

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2024

der AGILA Haustierversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1. Geschäftstätigkeit.....	9
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	10
A.3. Anlageergebnis.....	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5. Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System.....	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4. Internes Kontrollsystem.....	29
B.5. Funktion der Internen Revision.....	32
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	33
B.7. Outsourcing.....	34
B.8. Sonstige Angaben.....	37
C. Risikoprofil.....	38
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	38
C.2. Marktrisiko.....	40
C.3. Kreditrisiko.....	40
C.4. Liquiditätsrisiko.....	41
C.5. Operationelles Risiko.....	42
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	43
C.7. Sonstige Angaben.....	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	44
D.1. Vermögenswerte.....	44
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	52
D.5. Sonstige Angaben.....	53
E. Kapitalmanagement.....	54
E.1. Eigenmittel.....	54
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	58
E.6. Sonstige Angaben.....	59
Anhang 60	
Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02	60
Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21	62
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	63
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02	65
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21	69
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01	71
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21	73
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Bruttobeiträge 2024	10
Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle 2024	11
Tabelle 3: Entwicklung versicherungstechnisches Ergebnis 2024	13
Tabelle 4: Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen.....	13
Tabelle 5: Geschäftsverteilungsplan Vorstand	18
Tabelle 6: Mitglieder des Aufsichtsrats	19
Tabelle 7: Vermögenswerte	44
Tabelle 8: Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte	46
Tabelle 9: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024	50
Tabelle 10: Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
Tabelle 11: Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	54
Tabelle 12: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR im Vorjahresvergleich	55
Tabelle 13: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.....	56
Tabelle 14: Ermittlung der Ausgleichsrücklage	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: AGILA Governance Key Functions	16
Abbildung 2: Risikokategorien	25
Abbildung 3: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen	58

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Finance Officer
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
CLHRO	Chief Legal and Human Resources Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen
MaGo	BaFin Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PPG	Pinnacle Pet Group Limited
PPH	Pinnacle Pet Holdings Limited
RAC	Risk and Audit Committee
RCSA	Risk Control Self-Assessment
RMC	Risk Management Committee
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SSA	Shared Services Agreement
ToD	Test of Design
ToE	Test of Effectiveness
TSA	Transitional Service Agreement

URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG (nachfolgend „AGILA“ oder „Gesellschaft“) zeichnet im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

Alleinige Aktionärin von AGILA ist die Pinnacle Pet Group Ltd. mit Hauptsitz in Borehamwood, Vereinigtes Königreich. Sie wird in den Konzernabschluss der Pinnacle Pet Holdings Limited (PPH) einbezogen.

Wesentliche Informationen zur Geschäftsentwicklung bildet die seit dem 22. November 2022 in Kraft getretene angepasste Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Dies hat Anfang 2023 einen materiellen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge gehabt und damit eine materielle Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Im Jahr 2024 wurden, durch Aufnahme der Managed General Agencies (MGA) Geschäfts in Belgien, Frankreich und Deutschland das Geschäftsvolumen und die damit verbundenen Schadenbedarfe weiter erhöht.

Im Jahr 2024 hat AGILA 166.240 TEUR (Vj.: 142.035 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kundinnen und Kunden vereinnahmt und 140.601 TEUR (Vj.: 146.498 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 30.401 TEUR (Vj.: 23.559 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis beträgt 1.680 TEUR (Vj.: 702 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -9.892 TEUR (Vj.: 3 TEUR).

Das Governance-System der AGILA unterliegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG einer regelmäßigen internen Überprüfung sowie Neubewertung durch den Vorstand und wird fortlaufend weiterentwickelt. Der Vorstand von AGILA hat die geschäftspolitische Weiterentwicklung der AGILA als Teil der PPG zum Anlass genommen, im Jahr 2024 eine vollständige Überprüfung des Governance-Systems vorzunehmen und darauf aufbauend eine Weiterentwicklung zu veranlassen. Zur Erfüllung der Anforderungen des § 23 Abs. 2 VAG überprüft der Vorstand von AGILA regelmäßig sowie anlassbezogen, ob es neue Entwicklungen in AGILA oder der Regulatorik sowie Vorgaben durch die PPG gibt, welche bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Governance-Systems zu berücksichtigen sind.

Der Vorstand ist basierend auf einem vollständigen Governance Review grundsätzlich davon überzeugt, dass das Governance-System der Gesellschaft, die bereits veranlassten Verbesserungen und die geplante Weiterentwicklung des Governance-Systems zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit von AGILA verbundenen Risiken angemessen ist. Die zusätzlich geplanten Verbesserungen des Governance-Systems sollen insbesondere die Weiterentwicklung und Implementierung der geschäftspolitischen Ausrichtung von AGILA begleiten, so dass auch die zukünftigen Anforderungen in jedem Falle angemessen berücksichtigt werden. AGILA ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 21 %. Grund für die Erhöhung ist das

deutliche Geschäftswachstum in der Tierkrankenversicherung. Das Marktrisiko reduziert sich deutlich bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen und Verringerung des Konzentrationsrisikos zum 31.12.2024. Das Kreditrisiko und auch das Operationelle Risiko bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) nach Solvency II betragen 110.543 TEUR (Vj.: 75.578 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 80.862 TEUR (Vj.: 61.300 TEUR), die SCR-Quote auf 137 % (Vj.: 123 %), während das MCR 21.749 TEUR (Vj.: 20.920 TEUR) beträgt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR betragen 102.350 TEUR und damit die MCR-Quote 471 % (Vj.: 322 %). Im Jahr 2024 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen von AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG (nachfolgend „AGILA“ oder „Gesellschaft“) ist Teil der Pinnacle Pet Group (PPG). Alleinige Aktionärin ist die Pinnacle Pet Group Ltd. mit Hauptsitz in Borehamwood, Vereinigtes Königreich. Sie wird in den Konzernabschluss der Pinnacle Pet Holdings Limited (PPH) einbezogen. Die PPH ist ein Joint Venture zwischen JAB Holdings B.V., JAB Consumer Partners („JAB“) und Cardif Insurance Holdings Plc („Cardif“). Der indirekte Beteiligungsanteil an AGILA liegt für JAB bei 71 % und für Cardif bei 22 %.

Innerhalb des PPH-Konzerns besteht ein Shared Services Agreement (SSA).

Der Vorstand von AGILA setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Ihre Geschäftsfelder umfassen die Tierkrankenversicherung in der Sparte „sonstige finanzielle Verluste“ sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte „Allgemeine Haftpflichtversicherung“.

AGILA setzt im Haftpflichtversicherungsbereich unverändert einen Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen zur Risikominimierung ein. Darüber hinaus besteht zum Schutz vor potenziellen Kumulschäden seit Januar 2024 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung für die Tierkrankenversicherung.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung übersteigen nicht 20.000 TEUR.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von AGILA sind in 2024:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) – im Folgenden mit NL05 bezeichnet – und
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12 – im Folgenden mit NL09 bezeichnet.

Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

AGILA unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Domstraße 15

20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

PPH unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Prudential Regulation Authority (PRA)

20 Moorgate

London

EC2R 6DA

www.bankofengland.co.uk

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

AGILA betreibt die Solvency II-Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung (NL05) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09).

Die gebuchten und verdienten Bruttobeiträge haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge	
	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2023
Allgemeine Haftpflicht (NL05)	6.874	6.685	6.908	6.739
Deutschland	6.711	6.554	6.750	6.609
Österreich	163	131	158	129
Verschiedene finanzielle Verluste (NL09)	159.367	135.350	158.441	133.630
<i>AGILA</i>	<i>159.098</i>	<i>135.350</i>	<i>158.262</i>	<i>133.630</i>
Deutschland	152.323	130.347	151.604	128.735
Österreich	6.775	5.003	6.658	4.895
<i>Managing General Agents (MGA)</i>	<i>269</i>	<i>0</i>	<i>179</i>	<i>0</i>
Belgien	38	0	20	0
Deutschland	197	0	149	0
Frankreich	33	0	10	0
Summe	166.240	142.035	165.349	140.369
Anteile in %				
Verschiedene finanzielle Verluste (NL09)	96 %	95 %	96 %	95 %
Allgemeine Haftpflicht (NL05)	4 %	5 %	4 %	5 %

Tabelle 1: Entwicklung der Bruttobeiträge 2024

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA belaufen sich 2024 auf 166.240 TEUR (Vj.: 142.035 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 165.349 TEUR (Vj.: 140.369 TEUR); von denen 96 % (Vj.: 95 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 4 % (Vj.: 5 %) auf den

Geschäftsbereich NL05 entfallen. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft durch Übertragung des Auslandsgeschäfts und die Marke AGILA sowie die durchgeführte Prämienanpassung.

Für den Geschäftsbereich NL09 bestanden bis zum 30.06.2022 innerhalb der WERTGARANTIE Group eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Diese wurden zum 01.07.2022 beendet. Seit dem 31.12.2023 besteht für den Geschäftsbereich NL09 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung. Für den Geschäftsbereich NL05 besteht eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover).

Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle wie folgt entwickelt:

in TEUR	Schadenzahlungen brutto		Schadenzahlungen netto	
	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024	Ist 31.12.2023
Allgemeine Haftpflicht (NL05)	6.487	9.687	5.394	8.170
Deutschland	6.408	9.450	5.316	7.933
Österreich	78	237	78	237
Verschiedene finanzielle Verluste (NL09)	134.114	136.811	134.114	136.811
<i>AGILA</i>	<i>134.074</i>	<i>136.811</i>	<i>134.074</i>	<i>136.811</i>
Deutschland	128.172	131.549	128.172	131.549
Österreich	5.902	5.261	5.902	5.261
<i>Managing General Agents (MGA)</i>	<i>40</i>	<i>0</i>	<i>40</i>	<i>0</i>
Belgien	2	0	2	0
Deutschland	38	0	38	0
Frankreich	0	0	0	0
Summe	140.601	146.498	139.509	144.981
Anteile in %				
Verschiedene finanzielle Verluste (NL09)	95 %	93 %	96 %	94 %
Allgemeine Haftpflicht (NL05)	5 %	7 %	4 %	6 %

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle 2024

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der AGILA 140.601 TEUR (Vj.: 146.498 TEUR). Davon entfallen 95 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 5 % auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL05 werden 17 % von den Rückversicherern getragen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 30.401 TEUR (Vj.: 23.559 TEUR). Hiervon entfallen 87 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 13 % auf NL05.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 103 % (Vj.: 121 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 101 % (Vj.: 118 %) und 153 % (Vj.: 189 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die hohe Combined Ratio im letzten Jahr für den Geschäftsbereich NL09 ist auf den Anstieg der Schadenbedarfe durch die GOT-Anpassung Ende 2022 zurückzuführen.

Im Jahr 2024 fand eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 17.660 TEUR statt (im Vorjahr komplette Auflösung in Höhe von 7.730 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024			2023		
	NL05	NL09	Summe	NL05	NL09	Summe
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.649	-1.679	-5.328	-6.025	-23.428	-29.452
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-334	-17.326	-17.660	0	7.730	7.730
Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-3.983	-19.005	-22.988	-6.025	-15.697	-21.722
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	-3.454	-20.164	-23.618	-5.022	-15.697	-20.719

Tabelle 3: Entwicklung versicherungstechnisches Ergebnis 2024

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt -5.328 TEUR (Vj.: -29.452 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert primär aus der Anpassung der Prämien des Bestands- und Neugeschäfts und der damit verbundenen Verbesserung der Schadenquote. Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -22.988 TEUR (Vj.: -21.722 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -23.618 TEUR (Vj.: -20.719 TEUR), da in 2024 eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 17.660 TEUR (Vj.: Auflösung in Höhe von 7.730 TEUR) vorgenommen werden musste.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 96 % der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Die handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Anlagegeschäften aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in TEUR	2024		2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Anleihen	2.054	-556	742	-314
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	182	-	275	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-
Gesamt	2.236	-556	1.016	-314

Tabelle 4: Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Zu Beginn des Berichtszeitraums hielt AGILA nur noch geringfügige Anteile an Investmentfonds, sie wurden im Berichtszeitraum vollständig veräußert. Die Investments in festverzinsliche Titel (Staats- und Unternehmensanleihen) wurden ausgebaut. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 2.236 TEUR (Vj.: 1.016 TEUR) und die Aufwendungen auf -556 TEUR (Vj.: -314 TEUR). Bei den Erträgen konnten im Jahr 2024 Gewinne durch den Verkauf von Anleihen realisiert werden. Die größten Positionen bei den Aufwendungen im Jahr 2024 bilden die Verwaltungskosten der Kapitalanlagen.

Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Rentenmärkte beeinflusst. Aktuell wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt.

AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 von AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -9.892 TEUR (Vj.: 3 TEUR). Es ist insbesondere geprägt durch die geplanten Investitionen in die IT im Rahmen der Separierung aus der WERTGARANTIE Group.

AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Seit dem 22. November 2022 ist die angepasste Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Kraft. Dies hatte einen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge und damit auch noch im Jahr 2024 eine materielle Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Daraufhin hat AGILA ab Anfang 2023 kontinuierlich ihre Neugeschäftstarife angepasst. Ebenso wurden Beitragsanpassungen im Bestand durchgeführt. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass diese erst zur jeweils nächsten Hauptfälligkeit wirksam werden. Somit werden die Belastungen weit in das Geschäftsjahr 2025 reichen. Erfreulicherweise sind die beobachteten Stornoquoten durch die Versicherungsnehmer deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Um die Nachwirkungen der GOT-Anpassung abzufedern, wurden im Jahr 2024 durch den Mutterkonzern PPG drei Kapitalzuführungen zur Stärkung der Eigenmittel vorgenommen. Die tatsächlichen Steigerungen der Schadenbedarfe werden weiterhin monatlich ausgewertet und analysiert.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Das Governance-System der AGILA unterliegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG einer regelmäßigen internen Überprüfung sowie Neubewertung durch den Vorstand und wird fortlaufend weiterentwickelt. Der Vorstand von AGILA hat die geschäftspolitische Weiterentwicklung der AGILA als Teil der PPG zum Anlass genommen, im Jahr 2024 eine vollständige Überprüfung des Governance-Systems vorzunehmen und darauf aufbauend eine Weiterentwicklung zu veranlassen. Zur Erfüllung der Anforderungen des § 23 Abs. 2 VAG überprüft der Vorstand von AGILA regelmäßig sowie anlassbezogen, ob es neue Entwicklungen in AGILA oder der Regulatorik sowie Vorgaben durch die PPG gibt, welche bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Governance-Systems zu berücksichtigen sind.

Der Vorstand ist basierend auf einem vollständigen Governance Review grundsätzlich davon überzeugt, dass das Governance-System der Gesellschaft, die bereits veranlassten Verbesserungen und die geplante Weiterentwicklung des Governance-Systems zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit von AGILA verbundenen Risiken angemessen ist. Die zusätzlich geplanten Verbesserungen des Governance-Systems sollen insbesondere die Weiterentwicklung und Implementierung der geschäftspolitischen Ausrichtung von AGILA begleiten, so dass auch die zukünftigen Anforderungen in jedem Falle angemessen berücksichtigt werden.

Zur Vorbereitung auf die Implementierung der erweiterten Geschäftsausrichtung und unter Berücksichtigung des weitgehend zum Jahresende 2024 auslaufenden Transitional Service Agreement (TSA) mit der WERTGARANTIE Group, hat der Vorstand von AGILA im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die schriftlichen Leitlinien und sonstigen Vorgaben in AGILA unter Würdigung der bestehenden und erwarteten Vorgaben durch die PPG überprüft.

Im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems wurde der Aufsichtsrat der AGILA durch weitere Mitglieder gestärkt, so dass dieser seinen Aufgaben auch zukünftig angemessen gerecht werden kann. Zudem wurde ein neues Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat berufen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ressortverteilung überprüft und angepasst.

Im Ergebnis wurde durch den Aufsichtsrat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand von AGILA ein neues Gremium, das Risk and Audit Committee (RAC) unterhalb des Aufsichtsrates von AGILA, inkl. der erforderlichen Geschäftsordnung, etabliert. Das neue Gremium hatte im Jahr 2024 seine konstituierende Sitzung und findet nunmehr regelmäßig in Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzung statt.

Darüber hinaus wurde unterhalb des Vorstands mit dem Risk Management Committee (RMC) ein neues Gremium etabliert, welches insbesondere Beratungsleistungen für den Vorstand zu allen risikorelevanten Aspekten erbringt. Die Geschäftsordnung des RMC definiert dessen Ziele und Aufgaben, die Mitglieder sowie Rollen und Verantwortlichkeiten. Unterhalb und neben dem RMC

sind weitere Committees geplant, um so die geschäftliche Entwicklung der AGILA zu überwachen und eine angemessene, risiko-, ergebnis- und zielorientierte Steuerung der AGILA zu gewährleisten.

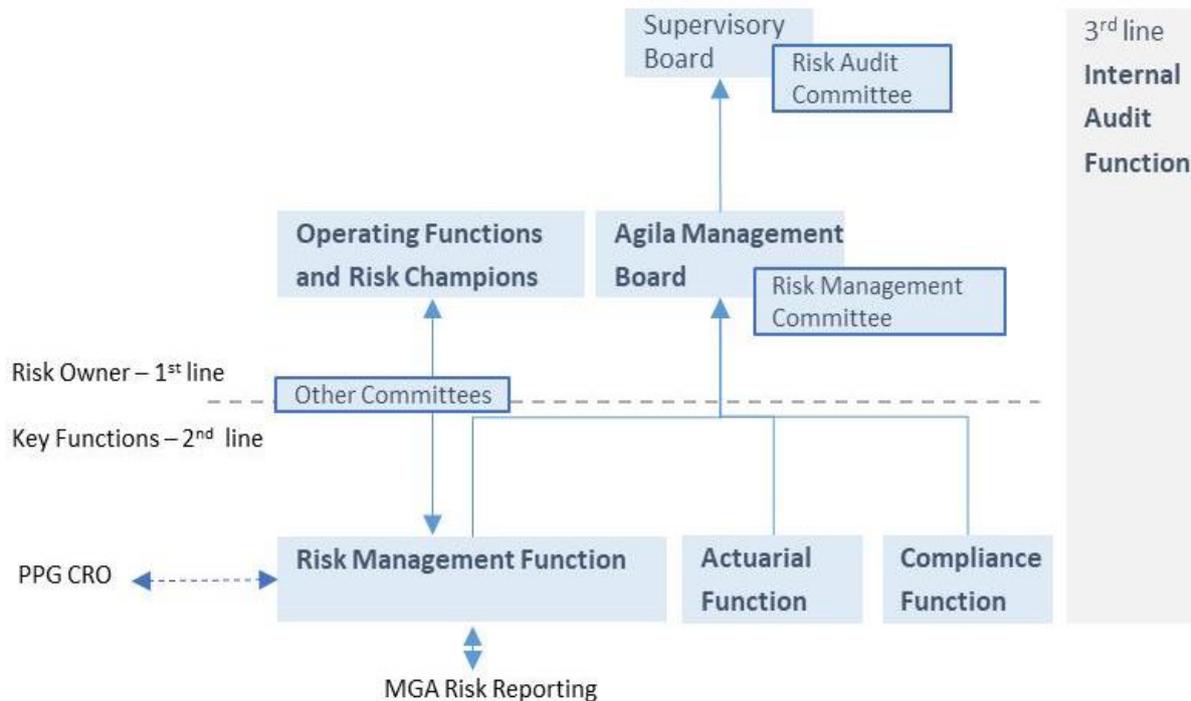


Abbildung 1: AGILA Governance Key Functions

Zur Weiterentwicklung der Risikokultur wurden in der ersten Verteidigungslinie Risk Champions in den Fachbereichen etabliert, die für das Risikomanagement generell sensibilisieren und zudem das Risikomanagement in der ersten Verteidigungslinie stärken.

Neben den neuen Gremien wurde auch die Aufstellung in Bezug auf die Schlüsselfunktionen sowie die Kapazitäten in den Schlüsselfunktionen überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurden im Jahr 2024 in einem Zwischenschritt zwei Schlüsselfunktionen an einen neuen Dienstleister ausgelagert, um deren Know-how für die verbesserte Steuerung von AGILA in der zweiten Verteidigungslinie zu nutzen. Parallel dazu wurden interne Kapazitäten und Skills in der zweiten Verteidigungslinie innerhalb von AGILA aufgebaut, um das Geschäftswachstum angemessen zu reflektieren und entsprechendes Know-how intern aufzubauen. Die neuen internen Kapazitäten wurden und werden zielgerichtet durch externes Know-how unterstützt, um so die zweite Verteidigungslinie weiter zu verstärken.

Zum Ende des Jahres 2024 wurde auch der Dienstleister für die Interne Revision gewechselt. Dieser Wechsel erfolgte einerseits aufgrund der Beendigung des TSA und andererseits, um die Interne Revision gezielt auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der AGILA auszurichten. Ziel ist es, den Kontrollrahmen der AGILA zu stärken und weiterzuentwickeln. Als Ergebnis der umfassenden Überprüfung des Governance-Systems wurden auch sämtliche Leitlinien der AGILA überprüft,

um diese zu aktualisieren und sicherzustellen, dass sie für die zukünftige Geschäftstätigkeit angemessen sind. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der PPG integriert.

Neben diesen umfangreichen Anpassungen des Governance-Systems wurden auch die Methoden und Verfahren sowie die interne Berichterstattung überprüft und überarbeitet. Im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem mit Bezug auf die Verfahren im Risikomanagement, ist auf eine neue Methode zur Bewertung von Risiken und zur Ableitung von Kontrollen umgestellt worden. Dadurch wird die Risikomanagementkultur von AGILA stärkt und die Sensibilisierung der ersten Verteidigungslinie unterstützt.

Im Bereich der internen Berichterstattung wurden neue Berichtsformate entwickelt, um den Vorstand und den Aufsichtsrat angemessen und detailliert die erforderlichen Informationen zu übermitteln.

Insgesamt hat sich der Vorstand mit der Überprüfung und eingeleiteten Stärkung der Governance zukunftsgerichtet aufgestellt und sieht AGILA auf dem richtigen Weg, zukünftig erfolgreich ihr Geschäftsmodell zu implementieren und gleichzeitig den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden.

Der Vorstand

Alle Vorstände der AGILA sind für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Der gesamte Vorstand ist dafür verantwortlich, dass AGILA über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem verfügt. Um ihrer Gesamtverantwortung gerecht zu werden, haben die Vorstände eine für AGILA angemessene Risikokultur entwickelt, die gelebt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Dabei ist der Vorstand für die Gesamtführung der geschäftlichen und strategischen Ziele von AGILA verantwortlich, dazu gehören unter anderem:

- die Geschäfts- und Risikostrategie von AGILA;
- die Allokation des Kapitals und der Eigenmittel auf die Risiken von AGILA;
- das laufende Management der wesentlichen Risiken;
- eine robuste und transparente Organisationsstruktur mit effektiven Kommunikations- und Berichtskanälen;
- ein Vergütungsrahmen, der mit der Risikostrategie von AGILA in Einklang steht; und
- ein adäquates und wirksames Internes Kontrollsystem,
- die effektiven Risikomanagement-, Compliance- und interne Revisionsfunktionen sowie
- ein angemessenes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Marco Brandt
Vorsitzender – CEO
- Peter Klingspor (ab 13.12.2024)
stellvertretender Vorsitzender – CFO

- Gerlach Schreiber
Mitglied – CLHRO
- Johanna Meinecke (bis 12.12.2024)
stellvertretende Vorsitzende – CFO

Die Geschäftsverteilung kann Tabelle 5 entnommen werden:

Marco Brandt	Peter Klingspor	Gerlach Schreiber
Vertrieb	Finanzen	Recht
Marketing	Steuern	Personal
Kundenkommunikation	Reporting	Abteilung Haftpflicht
Informationstechnologie	Kapitalanlagen	Compliance
Kundenservice und Schadenmanagement	Aktuariat	Interne Revision
Business Development	Überwachung der Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion	Risikomanagement
	Überwachung der Ausgliederung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion	Überwachung der Ausgliederung im Übrigen

Tabelle 5: Geschäftsverteilungsplan Vorstand

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand von AGILA im Geschäftsjahr laufend und begleitet diesen beratend. Im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands wird er über die Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Vorgänge in AGILA unterrichtet und tritt zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss und stellt denselben fest. Zudem werden mindestens die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat bzw. dem Risk and Audit Committee des Aufsichtsrats erörtert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können Tabelle 6 entnommen werden.

Name und Funktion	Beruf	Wohnort	Bestellung ab
Patrick Döring Aufsichtsratsvorsitzender	Ökonom Geschäftsführer der Pinnacle Pet Group Ltd.	Hannover	01.06.2023
Dirk Beeckman Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Betriebswirt Geschäftsführer der Pinnacle Pet Group Ltd.	Waasmunster, Belgien	01.06.2023
Sanchit Suri	Betriebswirt Geschäftsführer der Pinnacle Pet Group Ltd.	Wimbledon, Vereinigtes Königreich	11.12.2024 ¹

¹ Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der BaFin wurde am 03.02.2025 erteilt.

Stanislas Chevalet	Betriebswirt Geschäftsführer der Pinnacle Pet Group Ltd.	Paris, Frankreich	11.12.2023
Sonja Rottiers	Volkswirtin Geschäftsführerin der Pinnacle Pet Group Ltd.	Knokke-Heist, Belgien	22.07.2024
Olav Cuiper	Betriebswirt Inhaber von Cuiper Capital	Noordwijk, Niederlande	22.07.2024
Sebastian Warweg	Volkswirt Geschäftsführer der JAB Partners (Uk) Ltd.	Köln	01.06.2023 Niederlegung zum 27.11.2024

Tabelle 6: Mitglieder des Aufsichtsrats

Verteidigungslinien und Schlüsselfunktionen

AGILA hat sich ein umfassendes Governance-System gegeben, welches die Anforderungen der EIOPA Leitlinie zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), die §§ 23 – 24 VAG sowie die Anforderungen aus dem Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – der BaFin explizit berücksichtigt.

Das Governance-System von AGILA ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management unter Beachtung der Art, des Umfangs und der Komplexität des betriebenen Geschäftes und der daraus resultierenden Risiken. Es umfasst neben Strategien und Leitlinien auch Vorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation.

Neben der Gesamtverantwortung des Vorstands ist AGILA nach dem Prinzip der „Drei Verteidigungslinien“ („Three lines of defence“) aufgebaut.

Die **erste. Verteidigungslinie** besteht aus allen Fachbereichen, die das operative Geschäft verantworten und auf deren Tagesgeschäft sich unternehmerische Risiken auswirken können. Sie sind die Risikoeigentümer („Risk-Owner“) und damit dafür zuständig, Risiken in ihrem operativen Geschäft frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und zu reduzieren.

Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft steuern und überwachen. Hierzu gehören unter anderem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, für Compliance und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien und das Reporting an die Unternehmensleitung.

Entsprechend den Solvency II-Anforderungen an Governance-Systeme hat AGILA drei wesentliche Funktionen in der zweiten Verteidigungslinie verankert:

Die **Risikomanagement-Funktion** ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des effektiven Risikomanagementsystems, inklusive Beurteilung der Wirksamkeit interner Kontrollen, Überwachung der Einhaltung der Leit- und Richtlinien zum Risikomanagement, Definition von Methoden und Prozessen für die Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken, die Beratung des Vorstandes bei der Ableitung des

Risikoappetits und der Definition der Risikostrategie, die Beurteilung und Überwachung des Risikoprofils, um so die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen.

Die **Compliance-Funktion** ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an AGILA, die Beratung des Vorstandes hierzu, die Identifikation und Beurteilung des Compliance-Risikos und die Beurteilung möglicher Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** ist verantwortlich, den Vorstand über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren.

Die **dritte Verteidigungslinie** bildet die Interne Revision. Sie prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Überwachungsinstanzen (zweite Verteidigungslinie). Die Interne Revision soll gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sicherstellen, dass die Risiken in AGILA wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der AGILA basiert auf den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Verantwortlichkeit. Die Leitlinie zum Vergütungssystem schafft ein leistungsförderndes Umfeld, dass die langfristige solide Unternehmensentwicklung sicherstellen soll. Die Vergütungspolitik orientiert sich an Marktstandards der Versicherungsbranche und berücksichtigt die individuellen Leistungen sowie die Unternehmensziele.

AGILA hat ihr Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es eine Risiko- und Leistungsorientierung enthält und transparent ist. Risikoorientierung bedeutet, dass das Vergütungssystem so gestaltet ist, dass es keine Anreize für übermäßiges Risikoverhalten setzt. Leistungsorientierung bedeutet, dass die Vergütung die individuelle Leistung und den Beitrag des Mitarbeitenden bzw. Vorstands zum Unternehmenserfolg berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik von AGILA ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Unternehmenszielen und persönlichen Zielen, den Risikomanagementmethoden und -verfahren sowie den langfristigen Interessen der Stakeholder und der langfristigen Leistung von AGILA als Ganzes.

AGILA nutzt ausschließlich eine feste Vergütung, da damit keine Fehlanreize im Hinblick auf eine unangemessene Steigerung der Risikoneigung und das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken verbunden sind.

Die Leitlinie zum Vergütungssystem findet grundsätzlich Anwendung auf AGILA und der persönliche Anwendungsbereich der Vergütungsleitlinie erstreckt sich auf die Mitglieder der Geschäftsleitungsgremien, d.h. den Vorstand von AGILA, sowie auf Abteilungsleiter. Nach eingehenden Analysen bestätigen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Einschätzung, dass es außerhalb des beschriebenen Personenkreises keine Mitarbeitenden gibt, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von AGILA hat.

Das Vergütungssystem trägt der internen Organisation von AGILA sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäftstätigkeiten von AGILA verbundenen Risiken Rechnung. Es fördert ein solides und vorsichtiges Management, unterstützt ein effektives Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die den definierten Risikoappetit und die Risikolimits übersteigen.

Das Vergütungssystem von AGILA umfasst mehrere Bestandteile, die für die verschiedenen Vergütungsempfänger unterschiedlich angewendet werden. Die jeweiligen Bestandteile und deren Zusammensetzung zur Gesamtkompensation der Vergütungsempfänger sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung von AGILA ausgerichtet.

Die Grundvergütung bildet die stabile monatliche Kompensation an die verschiedenen Vergütungsempfänger und orientiert sich an der beruflichen Qualifikation, der Verantwortung sowie an marktüblichen Gehältern für vergleichbare Positionen in der Branche.

AGILA nutzt die leistungsbezogene Komponente der Kompensation bei Abteilungsleitern, die an die Erreichung individueller, in der Regel qualitativer Ziele gekoppelt ist. Die leistungsbezogene Vergütung dient als Anreiz für die Erreichung von nicht-finanziellen bzw. qualitativen Kriterien des Einzelnen bzw. des betreffenden Geschäftsbereichs. AGILA stellt sicher, dass die festen und leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis sind und die Grundvergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der leistungsbezogenen Vergütung zu vermeiden und AGILA eine flexible Bonuspolitik zu ermöglichen.

AGILA vereinbart variable Vergütungsbestandteile ausschließlich für Vorstände. Diese variablen Vergütungsbestandteile enthalten eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten von AGILA angemessen ist.

AGILA verfolgt mit dieser gestreckten variablen Vergütung für Vorstände, neben der Umsetzung regulatorischer Vorgaben, die Ziele der risikoadjustierten und langfristige Anreize.

Ein wesentliches Ziel der gestreckten Vergütung ist es, das Risikoverhalten der Vorstände zu beeinflussen, indem ein Anreiz geschaffen wird, langfristig und nachhaltig zu handeln, anstatt kurzfristige Gewinne zu maximieren, die sich später negativ auf AGILA auswirken könnten.

Zudem soll die gestreckte Vergütung dazu motivieren, langfristig zum Erfolg von AGILA beizutragen, indem der aufgeschobene Teil der Vergütung an die zukünftige Entwicklung von AGILA gekoppelt ist. Dies erhöht das persönliche Interesse der Vorstände, dass AGILA langfristig erfolgreich ist.

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Wesentliche Transaktionen mit relevanten Personen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat von der Pinnacle Pet Group eine unwiderrufliche und nicht rückzahlbare freiwillige Zahlung in die freien Rücklagen des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB in Höhe von 35.185 TEUR erhalten.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

„Fit&Proper“ ist ein Begriff aus der Regulatorik für Banken und Versicherungen, dessen Anforderungen sicherstellen soll, dass Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, über die nötige fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Integrität bzw. Zuverlässigkeit (proper) verfügen. Für AGILA ist dieser Personenkreis der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Inhaber und Mitarbeitenden in den vier regulatorisch vorgesehenen Schlüsselfunktionen sowie die geforderten Ausgliederungsbeauftragten, sofern eine Schlüsselfunktion ausgegliedert wird.

AGILA stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher.

AGILA hat eine „fit&proper“ Leitlinie, um darin alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Überprüfung der Anforderungen an „fit&proper“ für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion, die Ausgliederungsbeauftragte / den Ausgliederungsbeauftragten einer Schlüsselfunktion sowie die Personen, die für eine Schlüsselfunktion arbeiten, festzulegen. Dieses gilt sowohl für die jeweilige Absicht zur Bestellung als auch im laufenden Prozess.

AGILA verfolgt mit der „fit&proper“ Leitlinie nachstehende Ziele:

- Beschreibung des Verfahrens
 - für die Ermittlung der Positionen, für die eine Mitteilung an die BaFin erforderlich ist, und
 - für die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde BaFin;
- Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die AGILA tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sowohl im Zuge der Auswahl für die betreffende Position als auch regelmäßig bzw. anlassbezogen;
- Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der Fähigkeiten, Kenntnisse, Fachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit anderer Mitarbeiter, die nicht die Schlüsselfunktion innehaben, jedoch für die jeweilige Schlüsselfunktion tätig sind, sowohl im Zuge der Auswahl für die betreffende Position als auch regelmäßig bzw. anlassbezogen;
- Beschreibung der Situationen, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und/oder die persönliche Zuverlässigkeit geben;
- Vorgehen zur Bestimmung des Anforderungsprofils der zu besetzenden bzw. besetzten Stelle sowie der Gründe, warum die (vorgesehene) Person dieses Anforderungsprofil erfüllt im Zusammenhang mit deren Meldung bzw. Anzeige bei der BaFin.

Bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen werden die Anforderungen ebenfalls für die jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen überprüft.

AGILA überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

AGILA nutzt hierzu für Mitglieder des Aufsichtsrats, eines Vorstands oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion sowie dem Ausgliederungsbeauftragten nachstehende Unterlagen:

- der Lebenslauf (nicht relevant bei wiederholter Bestellung),
- das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ entsprechend der BaFin Internet Seite für Mitglieder eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan,
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ und/oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister und
- ggf. Nachweise über Fortbildung(en) sowie
- geeignete Nachweise für die fachliche Qualifikation:
 - für Aufsichtsräte eine Selbsteinschätzung zur fachlichen Qualifikation;
 - für Vorstände sowie die verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, warum die vorgesehene Person dieses Anforderungsprofil erfüllt.

Der benannte Personenkreis von Aufsichtsräten, Vorständen, verantwortlichen Personen sowie Personen, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, müssen zuverlässig sein. AGILA hat geeignete Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Personenkreise jederzeit den Anforderungen an die Zuverlässigkeit genügen.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt das Risikoprofil von AGILA, d. h. die Art, den Umfang und die Komplexität der Risiken, die mit dem Geschäftsbetriebs einhergehen. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position. Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. die organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle sowie erforderliche Kompetenzen.

AGILA überprüft die fachliche Eignung regelmäßig sowie anlassbezogen, insbesondere bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils sowie in Verdachtsfällen, wenn die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte.

AGILA überprüft, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungsmarkt von AGILA vertraut sind. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung. Weitere Themengebiete können sich anlassbezogen ergeben.

Für die verschiedenen Adressatenkreise wird die fachliche Eignung bei Bestellung bzw. Ernennung sowie mindestens jährlich durch geeignete Prozesse überprüft. Der Aufsichtsrat prüft im Wege einer Selbsteinschätzung seine individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs als Ganzes und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

AGILA überprüft die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands regelmäßig sowie anlassbezogen, insbesondere bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils sowie in Verdachtsfällen, dass die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte. Dabei überprüft AGILA die individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands, da Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands nicht ersetzen können. In diesem Zusammenhang werden auch die Tätigkeit als Ausgliederungsbeauftragte bei Ausgliederung von (Teilen von) Schlüsselfunktionen und die Anforderungen an deren fachliche Qualifikation berücksichtigt.

AGILA prüft, dass die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, erfüllt werden, wobei sich die Anforderungen nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person richten.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Das Risikomanagement der AGILA verfolgt mehrere Ziele, die darauf abzielen, die Stabilität und den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Im Kern geht es darum, potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, um den definierten Risikoappetit von AGILA einzuhalten und negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu vermeiden oder zu mindern.

Das Risikomanagement hat das oberste Ziel, die finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Ein effektives Risikomanagement stellt sicher, dass AGILA jederzeit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen kann und trägt dazu bei, den Unternehmenswert zu

erhalten bzw. zu steigern. Die Reduzierung von Risiken auf ein angemessenes Niveau stärkt das Vertrauen in AGILA und fördert das Unternehmenswachstum. Ein gezieltes Risikomanagement führt zu einer effizienten Kostenkontrolle und verbessert die Rentabilität. AGILA unterliegt einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Anforderungen und ein effektives Risikomanagement stellt sicher, dass diese Anforderungen erfüllt und Sanktionen vermieden werden. Während ein unangemessenes Risikomanagement zu schwerwiegenden Risikoereignissen führen und die Reputation von AGILA nachhaltig schädigen kann, sorgt ein effektives Risikomanagementsystem in AGILA für Vertrauen von Kunden und allen anderen Stakeholdern. Eine systematische Risikoanalyse unterstützt den Vorstand von AGILA bei der Entscheidungsfindung, indem – wie es im ORSA-Prozess vorgesehen ist – Risiken transparent und in die strategische Planung einbezogen werden. Schließlich macht ein gut strukturiertes Risikomanagementsystem AGILA widerstandsfähiger gegenüber unerwarteten Ereignissen wie Kumulen oder Wirtschaftskrisen.

Die Risikomanagement-Leitlinie legt die Grundlagen des Risikomanagementsystems in AGILA fest. Sie definiert die Vorgaben, die Prozesse, die Instrumente und eine gemeinsame Risikosprache, die zur Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagement- und internen Kontrollsystems in AGILA angewendet werden. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben stellt AGILA sicher, dass sie die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit angemessen managt und so die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen erreicht.

Das Risikomanagement in AGILA umfasst mindestens die nachstehenden Risiken, denen AGILA ausgesetzt sein kann. Die Risikokategorisierung stellt alle potenziellen Risiken für AGILA dar und umfasst hauptsächlich die Zuordnung zu den regulatorischen Solvency II-Risikokategorien laut Standardformel.

MARKET RISK	Interest rate risk	OPERATIONAL RISK	Legal	
	Market concentration risk		Tax risk	
	ALM Risk		Systems & Technology Risk	
	Forex risk		Business Continuity & Operational Resilience Risk	
	Valuation Risk		People Risk	
	Credit Spread Risk		Model Risk	
LIQUIDITY RISK	Liquidity risk		Financial Crime	
INSURANCE RISK	Premium Risk		Outsourcing Risk	
	Lapse Risk		Physical Security Risk	
	Catastrophe Risk		Change Risk	
	Reserve Risk		Third-party risk	
CREDIT RISK	Reinsurance Default Risk		Data & Information Risk	
	Counterparty Default Risk		Compliance & Regulatory Risk	
CAPITAL RISK	Capital Risk		Process Execution Risk	
			Financial Reporting Risk	
			STRATEGIC RISK	Reputational risk
				Strategic Execution Risk
				Business Plan Risk
		Distribution Risk		
		ESG Risk		
			Macro-economic Risk	

Abbildung 2: Risikokategorien

Das Klimawandelrisiko ist Teil der Risikokategorisierung und betrifft mehrere Risikokategorien.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems in AGILA sind:

Risikostrategie und Risikoappetit

Der Gesamtvorstand von AGILA hat die Risikostrategie definiert und verabschiedet, die die Erreichung der Unternehmensziele unterstützt. Sie umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Die Risikostrategie wird von der Geschäftsstrategie abgeleitet und beschreibt die Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie von AGILA ergeben. Die Risikostrategie ist so konzipiert, dass sich das operative Management der Risiken ableiten lässt.
- Einrichtung eines effektiven Governance-Systems, um eine solide und vorsichtige Geschäftsführung zu gewähren, in einem wirksamen Risikomanagementsystem, wo eventuelle Risiken analysiert und hinterfragt werden und die Erkenntnisse in wesentliche Geschäftsentscheidungen integriert werden.
- Unterstützung einer starken Risikokultur für eine Stärkung des Risikobewusstseins bzw. für die Bedeutung des Risikomanagements für alle Mitarbeitenden.

Die Risikostrategie von AGILA wird mindestens jährlich überprüft bzw. bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils angepasst.

Der Risikoappetit definiert das Risikoniveau, das der Vorstand von AGILA im Rahmen der Umsetzung der strategischen und geschäftlichen Ziele bereit ist, zu akzeptieren und wird aus der Risikostrategie von AGILA abgeleitet. Der Risikoappetit des Vorstands legt die Grenzen fest, innerhalb derer AGILA bereit ist zu agieren, um die festgelegten Ziele zu erreichen und wird zu einem wichtigen Instrument, um die Interessen der verschiedenen Stakeholder gegeneinander abzuwägen.

Auf der Grundlage des Risikoappetits werden für jedes Risiko spezifische Key Risk Indicators (KRI) und Limite festgelegt. Diese werden vom Vorstand genehmigt, um sicherzustellen, dass sie der Risikostrategie von AGILA entsprechen.

Risikoidentifikation und -bewertung

Das Risk Control Self Assessment (RCSA) ist der Prozess, mit dem Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet, gemindert, überwacht und an den Vorstand berichtet werden. AGILA hat den RCSA-Prozess eingeführt, bei dem die wichtigsten Risiken und Kontrollen vierteljährlich identifiziert und überprüft werden.

Der Zweck des RCSA besteht darin, wesentliche Risiken auf Prozessebene zu identifizieren und sicherzustellen, dass die vorhandenen Kontrollen sowohl definiert als auch effektiv sind. Der RCSA ist ein interaktiver Risikomanagementprozess für die Prozessverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie, die über ihre Risiken und Kontrollen berichten. Der RCSA verschafft Klarheit über die Wirksamkeit der Kontrollen der wesentlichen operationellen Risiken im Prozess. Die Prozessverantwortlichen und das Management sind für die effektive Handhabung von Risiken und Kontrollen verantwortlich und werden von der Risikomanagement-Funktion unterstützt. Der RCSA wird vierteljährlich durchgeführt und die Ergebnisse werden an das Risiko Management Committee von AGILA berichtet.

Für AGILA besteht der Mehrwert des RCSA in folgenden Punkten:

- Klare Zuständigkeiten, verbesserte Kontrolle, Vermeidung von Vorfällen sowie finanziellen und Reputations-Verlusten
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Erhöhtes Risikobewusstsein und Möglichkeit zur Prozessverbesserung und
- Aufzeigen und Beherrschung der wesentlichen Prozesse.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risiken werden in AGILA mit Hilfe der Skala zur Bewertung ihrer potenziellen (finanziellen und nicht-finanziellen) Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zweck der Bewertung ist es, eine angemessene Managementreaktion bzgl. des Risikos festzulegen. Die RCSA-Skala zur Risikobewertung wird jährlich vom Risikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsplanung überprüft.

Risikoüberwachung

Das Risk Management Committee (RMC) überwacht zusammen mit dem Vorstand das Gesamtrisikoprofil von AGILA.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht

- die festgelegten Limite und die Berichterstattung über diese;
- durch die regelmäßige Sitzung des RMC
 - die Bewertung des AGILA Risikoprofils, das in einem Risikoregister dokumentiert ist, und
 - die Kontrollen für wesentliche Änderungen auf der Grundlage von Zwischenfällen, RCSA-Ergebnissen, regulatorischen Änderungen und neu auftretenden Risiken;
- durch den vierteljährlichen RCSA-Zyklus, in dem die Ausgestaltung der Kontrollen und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und/oder getestet werden;
- durch den etablierten Prozess zum Management von Zwischenfällen und
- durch die laufende Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie und den anderen Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Sie gibt eine regelmäßige Berichterstattung über die quantitativen Limite (KRI) an das AGILA Management, die dem Risk Management Committee vorgestellt wird.

Für die quantitativen SCR-Limite werden Interventionsstufen festgelegt. Die internen Vorgaben sind eine Schlüsselkomponente der vom AGILA Vorstand verwendeten Interventionsstufen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung in AGILA verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Die Risikomanagementfunktion erstellt einen vierteljährlichen Risikobericht und unterstützt die Erstellung weiterer Risikoberichte. Die AGILA Risk Map (Risikoregister) enthält wesentliche Abweichungen von den vereinbarten Limiten und dem Risikoappetit.

Insgesamt werden folgende Berichte regelmäßig bzw. auf Anfrage vorgelegt:

- Vierteljährliche Solvenzbedeckungsquote
- Erhöhte Risiken
- Bericht zur vierteljährlichen RCSA-Aktualisierung
- Vierteljährlicher Bericht zum Zwischenfall Management
- Bericht zur Risikobewertung auf Anfrage (der Aufsichtsbehörde) oder auf eigene Initiative
- Bericht über die eigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)
- RSR und SFCR

Zudem werden regelmäßig sowie anlassbezogen die Auslastungen der AGILA weiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine anlassbezogene Berichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

AGILA hat entsprechend den Vorgaben des § 27 VAG die (mindestens) jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) durchgeführt. Der ORSA-Prozess wird aktiv durch den Vorstand der AGILA gesteuert, der vor der Verabschiedung des ORSA-Berichts die Ergebnisse in Vorstandssitzungen, mindestens zusammen mit dem Risikomanagement, bespricht und die Ergebnisse hinterfragt. So entwickelt der Vorstand ein aktives Verständnis über die Ergebnisse des ORSA, um diese dann in die zukünftigen Entscheidungen angemessen einzubinden. Der ORSA setzt sich zusammen aus einem Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie einem Bericht über die Erkenntnisse dieses Prozesses, der die Grundlage für die Berichterstattung des Vorstands an die Aufsicht bildet (ORSA-Bericht).

Die Gesellschaft stützt ihren ORSA-Prozess auf den unternehmensinternen Leitlinien (Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie) sowie auf die aktuellen Verlautbarungen der BaFin. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA liegt beim Vorstand von AGILA, der den Gesamtprozess steuert und dabei insbesondere die Risikomanagement-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion in den Prozess einbindet.

Folgende Elemente werden in den ORSA-Prozess und den ORSA-Bericht eingebunden:

- die Analyse und Darstellung des Risikoprofils,
- die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB),
- die Analyse der Kapitalanforderungen in Stressszenarien und die Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Projektion der Ergebnisse gemäß Standardformel und GSB im Basisszenario sowie in den Stressszenarien,
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der AGILA zu den der Standardformel zugrundeliegenden Annahmen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Ein wesentliches Ziel des ORSA ist es, die unternehmenseigene Risikosituation zu analysieren und zu bewerten, um auf dieser Basis die Angemessenheit der Standardformel zu bewerten. Das Ergebnis ist eine Bewertung der tatsächlichen Bedeckungssituation gemessen mit dem GSB von AGILA.

Für die Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel bzw. der eigenen Bewertung im GSB hat der ORSA eine mehrjährige Perspektive. AGILA nutzt hierfür einen Zeithorizont von vier Jahren und eine Erwartungswertrechnung für das aktuelle Jahr.

Der Vorstand hat in mehreren Sitzungen die Ergebnisse des ORSA-Prozesses hinterfragt und im Anschluss den ORSA-Bericht verabschiedet und zur Übermittlung an die BaFin freigegeben.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zeigen, dass AGILA den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der aufsichtsrechtlichen sowie unternehmensindividuellen Risikobewertung jederzeit nachkommen kann.

B.4. Internes Kontrollsystem

AGILA verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für AGILA wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und Intervalle festgelegt. Mit dem IKS werden im Wesentlichen die operationellen Risiken, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben, begrenzt oder eliminiert. Das IKS ist so ausgestaltet, dass es den aus den Prozessen resultierenden Risiken angemessen ist, und wird entsprechend des Proportionalitätsprinzips angewendet, wonach Art, Umfang und Komplexität der Risiken die Methoden und Verfahren determinieren.

Das IKS von AGILA hat folgende Ziele:

- Risikominimierung:
Identifizierung und Bewertung von Risiken, um potenzielle Schäden für AGILA zu vermeiden.
- Verlässliche (Finanz-)Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht:
Sicherstellung, dass die Finanzinformationen von AGILA korrekt, vollständig und rechtzeitig erstellt werden.
- Effizienz der Geschäftsprozesse:
Optimierung von Abläufen und Vermeidung von Fehlern bei AGILA.
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:
Erfüllung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, um so Reputationsschäden und Ordnungswidrigkeit für AGILA zu vermeiden.
- Schutz von Unternehmenswerten:
Sicherung von Vermögenswerten der AGILA vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen im internen Kontrollsystem zu stärken, hat AGILA das Prinzip der „drei Verteidigungslinien“ („Three lines of defence“) im Unternehmen wie folgt etabliert:

- Die erste Verteidigungslinie besteht aus allen Fachbereichen, die das operative Geschäft verantworten und auf deren Tagesgeschäft sich unternehmerische Risiken auswirken können. Sie sind die Risikoeigentümer („Risk-Owner“) und damit dafür zuständig, Risiken in ihrem operativen Geschäft frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und zu reduzieren.
- Die zweite. Verteidigungslinie umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft steuern und überwachen. Hierzu gehören unter anderem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, für Compliance und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien und das Reporting an die Unternehmensleitung.
- Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Überwachungsinstanzen (zweite Verteidigungslinie). Gegenüber der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien soll sie sicherstellen, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Ein IKS besteht aus verschiedenen Elementen, die miteinander verzahnt sind. Es startet mit einem Kontrollumfeld, welches sich aus der Unternehmenskultur, der Einstellung des Managements zu Kontrollen und ethischen Werten von AGILA als Grundlage des IKS zusammensetzt.

Der IKS-Prozess startet mit der Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Darauf basierend werden Risikomitigation inkl. Kontrollmaßnahmen entwickelt und umgesetzt zur Behebung oder Reduzierung der identifizierten Risiken. Hierüber werden regelmäßig Informationen und Ergebnisse in einem effizienten Informationsfluss in AGILA ausgetauscht. Schließlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des IKS und Anpassung des IKS, falls Schwächen identifiziert werden. In gesonderten Fällen ist eine Risk Acceptance Application mit Group Risk durchzuführen.

Zu den mit Risiken einhergehenden Prozessen zählen – entsprechend den Vorgaben des Rundschreibens 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – zumindest das versicherungstechnische Geschäft, die Reservierung (sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB), das Kapitalanlagemanagement einschließlich des Aktiv-Passiv-Managements („Asset-Liability-Management“), das passive Rückversicherungsmanagement und der Vertrieb.

AGILA etabliert ein wirksames IKS, welches risikobasiert auf die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken ausgerichtet ist. Zudem werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und Prozess und Kontrollen angemessen dokumentiert. Durch Schulungen werden Mitarbeiter über die Bedeutung des IKS sensibilisiert. Die regelmäßige Überprüfung des IKS und der Kontrollen stellt sicher, dass das IKS immer den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Das Risikomanagement überprüft unabhängig und risikoorientiert die Kontrollen der Fachbereiche, inklusive des Test of Design („ToD“) und des Test of Effectiveness („ToE“). Sofern Schwächen identifiziert werden, informiert das Risikomanagement den Fachbereich mit der Bitte, einen Abarbeitungsplan zur Verbesserung der Kontrolle zu erstellen.

Die Frequenz zur Überprüfung von Kontrollen wird risikoorientiert festgelegt. Für hohe Risiken werden die Kontrollen jährlich überprüft, für signifikante Risiken rollierend über einen Zeitraum von drei Jahren, für moderate Risiken rollierend über fünf Jahre. Neben der regulären Überprüfung der Kontrollen erfolgt nach dem Eintritt (oder beinahe Eintritt) von Vorfällen, eine ad hoc Überprüfung der Kontrollen inkl. ToD und ToE. Über die Ergebnisse wird der Risk- und Control-Owner sowie der Vorstand informiert. Bei festgestellten Schwächen wird, wie im regulären Prozess, ein Abarbeitungsplan abgestimmt.

Über die Ergebnisse der Tests und die Abarbeitung der Verbesserungsaktivitäten informiert das Risikomanagement die Geschäftsleitung regelmäßig sowie anlassbezogen.

Sofern die Prozesse mit hohen Risiken verbunden sind, ist eine umfassende Prozessdokumentation zu erstellen, die für einen sachkundigen Dritten verständlich ist. In diese Prozessbeschreibung sind Risiken und Kontrollen aufzunehmen.

Die Interne Revision beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems bzw. des internen Kontrollsystems. Hierzu erstellt die Interne Revision einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsplan, der alle Geschäftsbereiche einbezieht. Die Interne Revision prüft und beurteilt unter anderem die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, und somit kommt ihr eine mittelbare Aufgabe im IKS zu. Die Interne Revision kann bei Prüfungen in den jeweiligen Fachbereichen auf vorhandene Prozessdokumentationen zurückgreifen, Prozesse und die identifizieren Risiken sowie die Kontrollen auf Effektivität und Effizienz überprüfen. Über die Ergebnisse berichtet die Interne Revision regelmäßig in den von ihr erstellten Prüfungsberichten und stimmt bei identifizierten Mängel Maßnahmen mit dem Fachbereich ab.

Compliance-Funktion

Als ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems hat AGILA die Schlüsselfunktion Compliance eingerichtet und ein effizientes internes Compliance-System aufgebaut. Für AGILA bezieht sich Compliance auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeitenden. AGILA verpflichtet sich zur Einhaltung geltender gesetzlicher, behördlicher und interner Anforderungen, entsprechenden Berufs- und Branchenstandards sowie Vorgaben der PPG.

Die Compliance-Funktion übt ihre Überwachungsaufgaben auf der 2. Verteidigungslinie aus und stellt gesetzmäßiges Verhalten in AGILA sicher, um so das Reputationsrisiko und sonstige Risiken, aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben oder der Missachtung adäquater Standards zu reduzieren. Die Compliance-Funktion arbeitet präventiv und identifiziert frühzeitig potenzielle Rechts- und Reputationsrisiken und verhindert mögliche Verstöße (z. B. durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Schulungen und die Erstellung von Compliance-Leitlinien). Sie hat bei allen Funktionen zu überwachen, ob die formellen Governance Regeln eingehalten sind, d. h. der Vorstand seiner Verpflichtung nachgekommen ist, eine wirksame Funktion einzurichten und ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 hat AGILA ihre Compliance-Funktion durch weitere interne Kapazitäten sowie externe Unterstützung verstärkt.

Die Compliance-Funktion in AGILA hat dabei die folgenden Aufgaben:

- Leitlinienentwicklung und -überwachung
- Beratung der Geschäftsleitung
- Identifizierung und Bewertung von Compliance Risiken
- Entwicklung eines Compliance Plans, inkl. regelmäßiger und anlassbezogener Compliance Prüfungen
- Compliance Schulung und Sensibilisierung
- Compliance Berichterstattung.

Die regelmäßige Compliance Prüfung dient zur Früherkennung von potenziellen Compliance Verstößen und zur Überprüfung, ob die implementierten Maßnahmen zur Einhaltung der Compliance Anforderungen ausreichend und wirksam sind. Die regelmäßige und anlassbezogene Compliance Berichterstattung richtet sich zunächst direkt an den Vorstand von AGILA.

Der Vorstand hat keinen Appetit für Compliance Risiken. Damit kommuniziert er den „tone from the top“ und nimmt die Rolle einer Vorbildfunktion ein, um die Compliance Kultur in AGILA zu stärken.

Der Vorstand stellt sicher, dass bei AGILA ein angemessenes Compliance Management System eingerichtet wird, wozu die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine angemessene Compliance Organisation aufrecht zu erhalten. Er hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einen Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance benannt und bei der BaFin angezeigt. Der Vorstand sensibilisiert die Mitarbeitenden, so dass ein Bewusstsein für Compliance und dessen Bedeutung in der gesamten Organisation besteht. Dabei übernimmt er eine Vorbildfunktion, da Compliance Risiken neben Reputationsschäden und Strafen zu einer persönlichen Haftung führen können.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen alle Versicherungsunternehmen eine Interne Revisionsfunktion, als eine der vier Schlüsselfunktionen, einrichten. AGILA hatte die Interne Revision im Rahmen des TSA mit der WERTGARANTIE an diese ausgliedert und einen Ausgliederungsbeauftragten ernannt.

Die Revisionsfunktion, bzw. die ausgegliederte Funktion an die WERTGARANTIE, unterliegt keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Sie ist von allen Geschäftsbereichen unabhängig. Dies gilt sowohl für die verantwortliche Person der Funktion als auch für alle anderen Personen, die in der Internen Revision tätig sind oder werden.

Insbesondere wird die Revisionsfunktion gemäß der internen Vorgaben weder direkt noch indirekt bei der Durchführung der Prüfungen, der Bewertung der Prüfungsergebnisse oder der Berichterstattung über diese Ergebnisse beeinträchtigt. Die Interne Revision ist jederzeit in der Lage, ihre Ergebnisse, Feststellungen, Bedenken und Verbesserungsempfehlungen direkt der Geschäftsleitung mitzuteilen, ohne dass diese durch Einflussnahme verändert werden. Die Interne Revision wurde in bestimmten Prüfungen durch externe Expertise unterstützt, so dass die erforderlichen

Kenntnisse und Fähigkeiten für die sachgerechte Durchführung der Prüfungen jederzeit gegeben waren.

Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine anderen Schlüsselfunktionen oder -aufgaben wahr und übernehmen keine Aufgaben aus dem operativen Geschäft. Die Leitlinie Interne Revision und das gesamte Handeln der Internen Revision richten sich nach den berufsständischen Standards, sofern sie nicht gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben widersprechen. Die Leitlinie Interne Revision der AGILA wird einmal jährlich aktualisiert beziehungsweise einem Review unterzogen.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie in AGILA. Sie ist als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl für das operative Geschäft (1. Verteidigungslinie) als auch für die Überwachungsinstanzen (2. Verteidigungslinie) tätig. Gegenüber der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien soll sie sicherstellen, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems. Hierzu erstellt die Interne Revision einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsplan, der alle Geschäftsbereiche einbezieht. Die Interne Revision prüft und beurteilt unter anderem die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, und somit kommt ihr eine mittelbare Aufgabe im IKS zu (vgl. Abschnitt B.4). Dabei kann die Interne Revision bei Prüfungen in den jeweiligen Fachbereichen auf vorhandene Prozessdokumentationen zurückgreifen.

Zu der Verantwortung der Internen Revision gehören:

- Überprüfung, ob für mit Risiken behaftete Prozesse die Risiken identifiziert und Kontrollen definiert wurden und
- Unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der Effektivität und Effizienz von Kontrollen bei der Durchführung von Revisionsprüfungen in den Fachbereichen.

Am 31.12.2024 endet das durch TSA vereinbarte Outsourcing an die WERTGARANTIE. Die Funktion der Internen Revision ist ab dem 01.01.2025 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision und damit intern verantwortliche Person bei AGILA ist unverändert der Vorstand CL&HRO, Gerlach Schreiber, AGILA.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF im Berichtszeitraum an den Dienstleister Meyerthole Siems Kohlruss ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein

Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Unter Outsourcing versteht AGILA einen Vertrag zwischen ihr und einem Dritten (gruppenintern oder extern), durch den der Dritte eine Dienstleistung, Funktion oder Tätigkeit erbringt, die ansonsten von AGILA als Versicherungsunternehmen selbst ausgeführt würde, weil sie einen spezifischen Bezug zu ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen aufweist. Dazu gehören auch Outsourcing-Vereinbarungen mit Unternehmen der PPG.

AGILA hat eine umfassende Outsourcing-Leitlinie verabschiedet, die den gesamten Prozess des Outsourcings inkl. Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Outsourcings detailliert regelt und Vorschriften für die Beaufsichtigung und Überwachung des Outsourcings enthält. Zudem regelt die Leitlinie die Berichterstattung zum Outsourcing sowie die Beendigung bestehender Outsourcing-Vereinbarungen. Als Teil des Governance-Systems wird die Outsourcing-Leitlinie jährlich oder anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Um die Vorteile aus dem Outsourcing für AGILA zu nutzen und gleichzeitig die potenziellen Risiken aus dem Outsourcing entsprechend des Risikoappetits von AGILA zu begrenzen, erfolgt vor der Ausgliederung eine umfassende Risikoanalyse und Due-Diligence, die sich entsprechend des Proportionalitätsprinzips an der Bedeutung der auszugliedernden Dienstleistung orientiert und danach differenziert, ob es die Ausgliederung

- einer Schlüsselfunktion oder
- einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit
- eine nicht kritische oder wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit ist.

Für sonstige Nicht-Versicherungsfunktionen oder Nicht-Versicherungstätigkeiten kann auf eine Risikoanalyse verzichtet werden, sofern sichergestellt ist, dass ihr Ausfall nicht zu unangemessenen Risiken führen kann.

Neben den Schlüsselfunktionen sind für AGILA mindestens die nachstehenden Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten als wichtig zu klassifizieren:

- Vertrieb,
- Bestandsverwaltung,
- Leistungsbearbeitung,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB,
- Rechnungswesen,
- Vermögensanlage und -verwaltung,
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in vier Prozesse:

- Der Vorstand trifft die Ausgliederungsentscheidung.
- Der zuständige Fachbereich setzt die Ausgliederung um.
- Der zuständige Fachbereich oder der Ausgliederungsbeauftragte übt eine laufende Überwachung aus.
- Die Ausgliederung wird beendet.

Über die Tätigkeit der ausgegliederten kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit berichtet der Dienstleister mindestens jährlich in einem schriftlichen Bericht, so dass sich der fachliche Verantwortliche oder – sofern benannt – der Ausgliederungsbeauftragte bei AGILA eine angemessene Information über die Qualität der Dienstleistungserbringung erhält. Zudem ist bei wesentlichen Änderungen der Regulatorik oder des Risikoprofils von AGILA ad hoc ein Bericht über die Qualität der Dienstleistung zu erstellen.

Bei einer ausgegliederten kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit muss der jeweilige fachliche Verantwortliche oder – sofern benannt – der Ausgliederungsbeauftragte die Leistungen des Dienstleisters unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen. Hierüber berichtet er gegenüber dem Vorstand von AGILA, wobei er die Berichte des Dienstleisters an den fachlich Verantwortlichen oder an den Ausgliederungsbeauftragten nutzen kann, die er zur Ausübung seiner überwachenden Funktion erhält und ergänzt bzw. kommentiert diese, wo er es für angemessen hält.

Um das Risiko von Unterbrechungen oder mangelhaften Dienstleistungen zu minimieren und gleichzeitig alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, werden strukturierte Prozesse bei einer Risikoanalyse sowie der anschließenden Due-Diligence-Prüfung durchlaufen und Vorgaben für die Kontrollen zur Überwachung und Verwaltung der erbrachten Dienstleistung umgesetzt.

Verantwortlich für die Risikoanalyse und die Due-Diligence ist der zuständige Fachbereich zusammen mit dem (designierten) Ausgliederungsbeauftragten, wobei alle betroffenen Fachbereiche in die Risikoanalyse einbezogen werden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der Due-Diligence werden durch das Risikomanagement validiert.

Bei einer Auslagerung an IT-Cloud-Dienste stellt AGILA sicher, dass die vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern angemessene beziehungsweise uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte sowie Kontrollrechte für AGILA aber auch die Aufsichtsbehörden von AGILA

beinhalten. Dabei gelten diese Anforderungen bei sämtlichen, d. h. wichtigen und nicht wichtigen Versicherungstätigkeiten.

Sollte es im Laufe des Ausgliederungsverhältnisses einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder Schlüsselfunktion zu wesentlichen Entwicklungen kommen – also insbesondere bei Leistungsstörungen, Vertragsänderungen, Compliance Verstößen, Business Continuity Vorfällen und einer geplanten oder geänderten Sub-Delegation – wird eine entsprechende Information an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Die Verantwortung aller Vorstände für ausgegliederte Schlüsselfunktionen, wichtige oder kritische Funktionen oder Versicherungstätigkeiten aber auch für die nicht kritischen oder wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bleibt unverändert bestehen, da die originären Leitungsaufgaben nicht ausgelagert werden können.

Um jederzeit ein vollständiges und aktuelles Bild über die ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen zu haben, führt AGILA ein Outsourcing Register. Das Outsourcing Register wird durch den Bereich Compliance bei AGILA geführt.

Im Jahr 2024 hatte AGILA die nachstehenden Schlüsselfunktionen ausgelagert:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion an Meyerthole Siems Kohlruss mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) für die Schlüsselfunktion Johanna Meinecke, Vorstand CFO, bis 13.12.2024 und Peter Klingspor, Vorstand CFO, ab 16.12.2024
- Versicherungsmathematische Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) für die Schlüsselfunktion Johanna Meinecke, Vorstand CFO, bis 13.12.2024 und Peter Klingspor, Vorstand CFO, ab 16.12.2024
- Interne Revision an WERTGARANTIE mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) Gerlach Schreiber, Vorstand CL&HRO.

Im Jahr 2024 wurde der Dienstleister für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion geändert. Dieses wurde der BaFin am 15.03.2024 angezeigt. Darüber hinaus hatte AGILA Unterstützungsleistungen für die Schlüsselfunktion Compliance im Rahmen eines Transitional Service Agreement (TSA) an WERTGARANTIE ausgelagert.

Neben den Schlüsselfunktionen hatte AGILA die nachstehenden kritischen oder wichtigen Versicherungsfunktionen ausgelagert:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung (Teiloutsourcing)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen, die kritisch/wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten sowie die Leistungsbearbeitung

Die Outsourcing-Vereinbarungen im Rahmen des TSA wurden zum Ende 2024 beendet. Im Rahmen der globalen Strategie der PPG wird ein neuer IT-Dienstleister Hexaware Technologies GmbH für die Unternehmensgruppe eingesetzt. Die entsprechende Anzeige erfolgte an die BaFin im November 2024.

Abschließend wurde im Jahr 2024 eine neue Outsourcing-Vereinbarung mit Grant Thornton zur Schlüsselfunktion Interne Revision abgeschlossen. Diese gilt ab 2025.

B.8. Sonstige Angaben

Für AGILA sind keine sonstigen Angaben erforderlich, die nicht in den vorgenannten Kapiteln adressiert wurden.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst ausschließlich Risiken aus dem Bereich Nicht-Lebensversicherung, kurz Nicht-Leben. AGILA unterscheidet im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken, wobei es sich auf Schäden bezieht, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind und nicht durch die gebildete Schadenrückstellung gedeckt sind.

Das Risikoprofil von AGILA ist diesbezüglich niedrig ausgeprägt, da in der Tierkrankenversicherung mit überwiegend einjähriger Schadenabwicklung die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen gering ist. In der Haftpflichtversicherung, deren Anteil am Gesamtgeschäft einen niedrigen Anteil hat, beträgt der Zeitraum für zukünftig zu leistende, bereits eingetretene Schäden aktuell ca. 9 Jahre, wobei der Großteil (94%) bereits nach ca. 4 Jahren reguliert ist. Eine Erwartung wird anhand der Basisschäden erstellt und für die Großschäden als angemessen angenommen, wobei Großschäden volatiler sind und eine höhere Schätzunsicherheit beinhalten.

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die festgesetzten Prämien nicht ausreichen, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt, was ebenfalls ein Beleg für das niedrige Risikoprofil von AGILA ist.

Die Berechnungen basieren auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Geschäftswachstum sowie die Beitragsanpassungen aufgrund der GOT-Anpassung in der Tierkrankenversicherung führt zu einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos auf 84.721 TEUR (Vj.: 69.679 TEUR). Das Stornorisiko erhöhte sich aufgrund der erwarteten Gewinne aus der Prämienrückstellung in beiden Geschäftsbereichen auf 21 TEUR (Vj.: 0 TEUR). Das Katastrophenrisiko wird durch den Abschluss eines CAT-XL mit 4.000 TEUR-Limit auf eben diese 4.000 TEUR begrenzt (Vj.: 3.976 TEUR).

Die Versicherungsprämien der AGILA werden grundsätzlich so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Die durchgeführten Rechnungen per 31. Dezember 2024 weisen gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn in Höhe von 7.980 TEUR (Vj.: 1.072 TEUR) auf. Der Gewinn wird ausschließlich aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste erwartet. Die Veränderung des erwarteten Gewinns zum Vorjahr ergibt sich

aufgrund der GOT-Auswirkungen trotz der sukzessiv durchgeführten Beitragsanpassungen im Jahr 2023.

Stresstest

AGILA hat im Jahr 2024 begonnen, ihr Geschäft über MGAs auszubauen. In diesem Stress wird angenommen, dass das Geschäft stärker wächst als im Businessplan vorgesehen. Daher wird ein um 10 % höheres Wachstum angenommen. Die absoluten Kosten und Schadenquoten verbleiben auf dem Niveau des Basisszenarios.

In diesem Stress starken Wachstums bleibt das SCR praktisch unverändert.

AGILA unterstellt als Stress eine europaweite Pandemie bei Haustieren, bei der sich die Krankheit im Jahr 2025 über Europa ausweitet und Hunde sowie Katzen betrifft. Innerhalb des Stresses wird die Annahmen getroffen, dass 5% aller versicherten Hunde und Katzen der AGILA von der Pandemie betroffen sind. Die Behandlung der beiden Tiergruppen führt zu zusätzlichen durchschnittlichen Behandlungskosten.

Erwartungsgemäß steigt das SCR in diesem Stress kurzfristig um ca. 10 % an.

In dritten Stress wird eine Wiedereinführung einer quotalen Rückversicherung von 40 % ab dem Jahr 2025 sowie die hieraus resultierenden Ergebnisse auf das SCR untersucht.

In diesem Fall verringert sich das SCR aufgrund der Rückversicherung deutlich um 40 %.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt und es eine Vielzahl von versicherten Risiken gibt.

Risikominderung

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie einen Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung ein.

Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Sparte Tierhalterhaftpflicht reduziert das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, mit einem Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung seit 1. Januar 2024. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AGILA beträgt 85.809 TEUR (Vj.: 70.777 TEUR) und steigt somit um 21 %. Ausgelöst wird der Anstieg im Prämienrisiko ausschließlich durch das Geschäftswachstum der AGILA.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das generelle Risiko, Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen zu erleiden.

Die Kapitalanlagetätigkeit von AGILA zeichnet sich durch einen sehr konservativen Ansatz aus, der zu einem sehr geringen Risikoprofil im Bereich der Kapitalanlagen führt. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelte Marktrisiko beträgt 127 TEUR (Vj.: 3.816 TEUR) und ist ein Ausdruck des sehr geringen Risikoprofils von AGILA.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das einzige Risiko im Bereich des Marktrisikos ist das Zinsrisiko, welches sich auf 127 TEUR (Vj.: 646 TEUR) reduziert. Die im Vorjahr noch vorhandenen Kapitalanforderungen für Spread, Konzentration und Aktien sind auf Grund der „0-SCR“-Vorgabe des Vorstands von AGILA auf 0 zurückgegangen.

Aufgrund der aktuellen Kapitalanlagestrategie verbunden mit einem SCR von 127 TEUR bringen isolierte Stresstests für die Kapitalanlagen keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Risikokonzentrationen

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage hat AGILA Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten. Somit sind eine angemessene Mischung und Streuung entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gegeben. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen, die von AGILA aktiv beobachtet werden. Da AGILA im Wesentlichen in kurzfristige Anlagen und Anlagen von hoher und höchster Güte investiert, ist eine Reduzierung von potenziellen Risikokonzentrationen durch Verkauf oder Fälligkeit von Wertpapieren regelmäßig gegeben. Risikokonzentrationen können sich durch Bankguthaben ergeben, wobei dieses typischerweise Momentaufnahmen sind und keinen strategischen Charakter haben.

Risikominderungstechniken

In Bezug auf das Marktrisiko sind aufgrund der konservativen Kapitalanlage klassische Techniken zur Risikominderung, wie Derivate oder andere Hedge Instrumente, für AGILA nicht erforderlich. Umfassende interne Leitlinien und Vorgaben zur Asset Allokation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben begrenzen das Risiko aus der Kapitalanlage auf ein niedriges Niveau. Durch die laufende Überwachungstätigkeit bleibt das Risikoprofil aus Kapitalanlagen für AGILA schwach ausgeprägt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelte Gegenparteiausfallrisiko beträgt 2.495 TEUR (Vj.: 2.547 TEUR) und ist damit insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auch das Risikoprofil für das Kreditrisiko von AGILA ist sehr niedrig, was durch den niedrigen Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko repräsentiert wird.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Aufgrund der aktuellen Struktur des Gegenparteiausfallrisikos verbunden mit einem SCR von 2.495 TEUR bringen isolierte Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Risikokonzentrationen

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken.

Im Berichtszeitraum führen Erhöhung der Risikoexponierung vom Typ 1 zur Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos. Das Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer höheren Exponierung des Bankguthabens zu, reduziert sich aber wegen leichter Verringerung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf Grund einer leichten Verringerung der Schadenrückstellungen in der Sparte Tierhalterhaftpflicht. Dabei ist die Exponierung aus Bankguthaben jederzeit steuerbar und reduzierbar.

Risikokonzentrationen bestehen für das Kreditrisiko bei der AGILA im Jahr 2024 nicht.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren sowie die Auswahl renommierter Rückversicherungspartnern.

Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern und Verträgen. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert grundsätzlich daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von Kapitalanlagen oder Schadenzahlungen, nicht über ausreichende Barmittel verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können.

AGILA hat als ein wesentliches Ziel, Prämien einzunehmen, aus denen im Leistungsfall Zahlungen beglichen werden können. Die Steuerung erfolgt über eine detaillierte Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der

Liquiditätssituation. Die Kapitalanlagepolitik von AGILA ist durch eine konservative Kapitalanlagepolitik in kurzen bis mittleren Laufzeiten mit einem hohen Bestand an sofortiger Liquidität gekennzeichnet. Dieses ist Ausdruck des sehr niedrigen Risikoprofils von AGILA, da durch die jederzeitige Verfügbarkeit von Bankguthaben sowie die Veräußerbarkeit bzw. Fälligkeit von Kapitalanlagen, jederzeit ausreichend Liquidität generiert werden kann, um fällige Verpflichtungen zu begleichen.

Risikokonzentrationen

AGILA versichert Haustiere von Privatpersonen, so dass die jeweilige Exponierung bzgl. der Beitragseinnahmen aber auch der Schadenregulierungen im Bereich kleinerer Beträge bleibt. Aus dieser Perspektive bestehen keine Konzentrationsrisiken für AGILA. Die beschriebenen Bankguthaben können zu Risikokonzentrationen führen, welche jedoch aktiv überwacht und kurzfristig gesteuert werden können.

Risikominderungstechniken

Die Prämieinnahmen der AGILA erfolgen üblicherweise monatlich und gleichverteilt über das Jahr, welche zur Begleichung von Schadenzahlungen verwendet werden können. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung in Haftpflicht eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen und den resultierenden Liquiditätsbedarfen erzielt. Somit wird das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultieren würde, deutlich reduziert.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko reduziert, indem ein Großteil der Neuinvestitionen in schnell liquidierbare Kapitalanlagen investiert wird.

C.5. Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken setzen sich aus den Risikodimensionen Verlustrisiko durch mitarbeiterbedingte Vorfälle, Verlustrisiko durch systembedingte Vorfälle, Verlustrisiko durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse und Verlustrisiko durch externe Vorfälle zusammen. Zudem sind unter anderem die Compliance-Risiken und die Outsourcing-Risiken Bestandteil der operationellen Risiken.

AGILA stellt im Laufe des Jahres 2024 und auch im Jahr 2025 auf die Vorgaben der PPG Group bzgl. Governance und Risikomanagement um.

Hierbei werden nicht nur die PPG Leitlinie für AGILA implementiert, sondern auch methodische und prozessuale Vorgaben der PPG umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Methoden im Risikomanagement auf die PPG Methodik wird das Risikomanagement in der „first line“, d.h. den jeweiligen Fachbereichen, gestärkt und die Risk Awareness in diesen Bereichen verbessert, indem zum einen die Methodik des Risk and Control Self Assessment („RCSA“) eingeführt wird und zum anderen sogenannte Risk Champions in den einzelnen Bereichen benannt wurden, welche den Prozess des RCSA unterstützen und so das Risikomanagement in der „first line“ verstärken.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelte operationelle Risiko beträgt 4.960 TEUR (Vj.: 4.376 TEUR). Die Erhöhung des Risikos ist auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, das die Standardformel nach Solvency II für AGILA die Beiträge das Risikomaß nutzt.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken sieht sich AGILA keinen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Das Risk and Control Self Assessment sowie das Interne Kontrollsystem sind die zentralen Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Zudem ist die Sensibilisierung für operationelle Risiken in der „first line of defence“ ein wesentliches Element der Risikominderung für operationelle Risiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Keine Angabe erforderlich.

C.7. Sonstige Angaben

Keine Ausführungen erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	1.798
Latente Steueransprüche	18.795	8.932	9.863	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	480	42	438	480
Kapitalanlagen	103.611	76.142	27.469	103.088
Anleihen	103.611	55.998	47.613	103.088
Staatsanleihen	103.611	55.998	47.613	103.088
Unternehmensanleihen	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	3	-3	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	20.142	-20.142	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	287	2.668	-2.381	1.499
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.082	7.750	1.332	9.082
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	102	81	21	102
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.139	20.256	-5.117	15.139
Sonstige Vermögenswerte	2.551	1.772	779	2.551
Vermögenswerte insgesamt	150.047	117.643	32.404	133.740

Tabelle 7: Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Treiber für die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,32 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Kapitalanlagen:

Der Posten beinhaltet Anleihen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Kapitalanlagen (+27.469 TEUR) ist auf den Kauf von Anleihen (+47.613 TEUR) und die Fälligkeit von Einlagen (-20.142 TEUR) zurückzuführen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Bewertung mit dem besten Schätzwert angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Anstieg der Forderungen resultiert aus der Bestandsentwicklung im Jahr 2024.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2024 liegen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen und Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Die Reduzierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen mit dem Kauf neuer Anlagen im Berichtszeitraum in Zusammenhang zu setzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	78,9 %
Alternative Bewertungsmethode	20,8 %
Best Estimate Bewertung	0,2 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0 %
Gesamt	100,0 %

Tabelle 8: Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus den besten Schätzwerten der Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge pro Solvency II-Geschäftsbereich.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

Für die Ermittlung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung:

- NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Nach einer hohen beobachteten Inflation in 2022 und 2023 hat sich die Situation in 2024 stabilisiert.
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend neun Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für „IBNR-Großschäden“ (Schäden, die verzögert gemeldet werden oder spät als Großschäden eingestuft werden) ergänzt.
 - Anzahl IBNR-Großschäden für 2024 oder früher: Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2024 oder früher noch insgesamt fünf Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschäden: Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 1.088 TEUR Brutto und 908 TEUR Netto geschätzt.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine zur Schadenhistorie passende Auszahlung angenommen.
 - Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 0 TEUR zum 31.12.2024. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit im besten Schätzwert der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.
 - Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung in der Tierhalterhaftpflicht hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Insbesondere hat sich der beste Schätzwert der Schadenrückstellung für Basisschäden um 1.290 TEUR verringert. Hintergrund ist die im Vorjahr stärkere Gewichtung der handelsrechtlichen Reserven bei der Bewertung des besten Schätzwerts. Die handelsrechtliche Reservierungspolitik wurde bei AGILA überarbeitet, sodass bei der diesjährigen Ermittlung unter Solvency II die zahlungsbaasierte Bewertung eine stärkere Berücksichtigung fand.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Dabei sind die Schadenzahlungen in der Tierkrankenversicherung im Wesentlichen durch die seit November 2022 gültige GOT-Anpassung geprägt.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Tierkrankenversicherung sind in den Vorjahren mindestens 85 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden. d.h. die Inflation hat keinen relevanten

Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt.

- Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend nur wenige Monate. Späte Zahlungen, länger als ein Jahr nach Schadenanfall bilden die absolute Ausnahme.

Für die Ermittlung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung:

- Die zugrundeliegende Prämie wird anhand aktueller Bestandsabzüge hergeleitet.
- Für die Folgejahre werden keine expliziten Inflationszuschläge weiter angenommen. Hintergrund ist, dass davon ausgegangen wird, dass die Schadenquoten aus der Unternehmensplanung etwaige Inflationsentwicklungen sachgerecht berücksichtigen.
- Die Abwicklungsmuster werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
- Für die Prämienrückstellungen wurden die Schaden- und Kostenquoten aus der Planung übernommen, da eine reine Berücksichtigung historischer Schaden- und Kostenquoten auf Grund des GOT-Sondereffekts und der Geschäftserweiterungen nicht repräsentativ erscheinen.
- Kosten nach Artikel 31 DVO werden bei der Berechnung weiterhin berücksichtigt.
- Nach Artikel 36 der Delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Bei der Bewertung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf einer Auswertung der Bestandsdaten und der Schaden- und Kostenquoten auf Basis der angenommenen Kennzahlen der Unternehmensplanung.

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch den Versicherungsvertrag abgedeckten, Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Die Bewertung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung wird auf Basis von Daten durchgeführt, die Schäden aller Länder enthält. Das Volumen der Schäden, die außerhalb des Heimatlands eingetreten sind, ist aktuell nicht materiell. Eine Bewertung nach Ländern wird zukünftig geprüft. Für die Berechnung der prognostizierten Schadenzahlungen kommen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz:

- NL05 (Haftpflicht):
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
- NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren

Das Ergebnis der Verfahren sind die zukünftig erwarteten Schadenzahlungen bereits eingetretener Schäden je Schadenjahr. Die Summe der Schadenzahlungen je zukünftigem Schadenjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen

risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Dies ergibt den Barwert aller künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden.

Zusätzlich werden die Aufwendungen nach Artikel 31 DVO im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen separat ermittelt. Der sich hieraus ergebende zukünftige Zahlungsstrom wird mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert.

In den besten Schätzwerten der Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne bzw. Verluste aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash Flow Ansatzes pro Geschäftsbereich bzw. homogener Risikogruppe ermittelt. Bei der Bewertung findet eine Unterscheidung nach Ländern und Vertriebspartnern statt, da sich die geplanten Schaden- und Kostenquoten unterscheiden.

Die Summe der Schadenzahlungen und der Kosten abzüglich der erwarteten Prämieinnahmen je zukünftigem Kalenderjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Daraus ergibt sich der Barwert aller künftigen Zahlungsströme für zukünftige Deckungsperioden für das zum Bewertungsstichtag verbindlich abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, bester Schätzwert oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ($CoC = 6\%$) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2024
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.561	10.758	-5.197	13.867
Best Estimate Prämienrückstellung	-206	1.121	-1.327	
Best Estimate Schadenrückstellung	5.767	9.637	-3.870	
Sonstige finanzielle Verluste	5.555	14.606	-9.051	17.659
Best Estimate Prämienrückstellung	-692	7.563	-8.255	
Best Estimate Schadenrückstellung	6.247	7.043	-796	
Risikomarge	2.936	2.775	161	
vt. Brutto-Rückstellung insgesamt	14.052	28.139	-14.087	31.525

Tabelle 9: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherungen 925 TEUR (Vj.: 3.252 TEUR). Die einforderbaren Beträge in der Tierkrankenversicherung belaufen sich auf -638 TEUR und ergeben sich ausschließlich aus dem Anteil an des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer korrigiert. Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Grundsätzlich ist die Bewertung des besten Schätzwerts der Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund des Risikoprofils der AGILA liegt eine erhöhte Unsicherheit für den Geschäftsbereich Haftpflicht vor. In der Tierkrankenversicherung sind aufgrund von einer Abwicklungslänge von einem Jahr keine erheblichen Schwankungen zu erwarten.

Darüber hinaus wurden die nachfolgenden potenziellen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung identifiziert:

- Zinsentwicklung (bei Longtail-Sparten wie Haftpflicht)
- Entwicklung von Großschäden in Haftpflicht
- Auftreten von Spätschäden
- Neuer Typ von Schadenfällen (z. B. Pandemie)
- Entwicklung externer Schadenregulierungskosten
- Sozioökonomische Bedingungen wie Inflation
- Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile (z. B. GOT-Anpassungen)
- Abweichende Schadenquoten der Vertriebspartner

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Grundlage des Rückversicherungsschutzes und der Geschäfts- und Risikostrategie der AGILA nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der vt. Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist bei der AGILA insgesamt als gering einzustufen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2024
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			0	17.660
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.972	5.057	-1.085	3.972
Latente Steuerschulden	10.602	776	9.826	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	846	987	-141	846
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	998	802	196	998
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.034	6.303	2.731	9.034
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0
Verbindlichkeiten insgesamt	25.453	13.925	11.528	32.511

Tabelle 10: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bewertet, da ein Ansatz nach Solvency II nicht erfolgt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der beste-hende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwi-schen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Be-rücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechni-schen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen ggü. fremden und verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Als Schwellenwert zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der AGILA die Zielgröße der SCR-Bedeckungsquote definiert. In der Risikomanagementleitlinie der AGILA werden zusätzliche Schwellenwerte der Bedeckung definiert, welche unterschiedliche Aktionen auslösen können.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus befasst sich die mittelfristige Kapitalmanagementplanung mit der Projektion und Entwicklung der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. So soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung neben der Projektion des Risikokapitalbedarfs eine Fortschreibung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten Jahre.

Im Rahmen des Risikomanagements werden auch für adverse, aber fiktive Stresse geeignete Maßnahmen zur angemessenen Risikosteuerung analysiert.

Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Managementmaßnahmen zur Senkung des Risikokapitalbedarfs oder zur Erhöhung der Eigenmittel vorgesehen.

in TEUR bzw. in %	Werte per 31.12.2024	Werte per 31.12.2023	Differenz
SCR	80.862	61.300	19.562
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	110.543	75.578	34.965
SCR-Bedeckungsquote	137 %	123 %	14 %-Punkte
MCR	21.749	20.920	829
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	102.350	67.423	34.927
MCR-Bedeckungsquote	471 %	322 %	149 %-Punkte

Tabelle 11: Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in Tiers eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen. Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB nicht separat ausgewiesen. Es ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Die Eigenmittel konnten im Jahr 2024 durch Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns PPG gestärkt werden.

Durch die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge ergab sich ein latentes Steuerguthaben (nach Saldierung) i.H.v. 8.193 TEUR (Vj.: 8.156 TEUR), das als Tier-3-Eigenmittel in die Bewertung eingeht. Dieser Betrag steht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nicht zur Verfügung.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Werte per 31.12.2024	Werte per 31.12.2023	Differenz
Grundkapital	15.000	15.000	0
Ausgleichsrücklage	87.350	52.423	34.927
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	8.193	8.156	37

Tabelle 12: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR im Vorjahresvergleich

Die Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Treiber sind die Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns in 2024.

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (34.964 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

in TEUR	Werte per 31.12.2024	Werte per 31.12.2023	Differenz
Latente Steueransprüche	18.795	8.932	9.863
Sachanlagen für den Eigenbedarf	480	42	438
Anlagen	103.611	76.142	27.469
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	287	2.668	-2.381
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.082	7.750	1.332
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	102	81	21
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.139	20.256	-5.117
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.551	1.772	779
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.052	28.139	14.087
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.972	5.057	1.085
Latente Steuerschulden	10.602	776	-9.826
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	846	987	141
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	998	802	-196
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.034	6.303	-2.731
Veränderung der Ausgleichsrücklage			34.964

Tabelle 13: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Latente Steueransprüche“ und „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Werte per 31.12.2024	Werte per 31.12.2023
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	69.704	66.347
Differenz der latenten Steueransprüche	18.795	8.932
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	0	0
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-2.487	-2.627
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	17.473	3.702
Differenz Bewertung sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	17.660	0
Differenz der latenten Steuerschulden	-10.602	-776
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-15.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
Ausgleichsrücklage	95.543	60.578

Tabelle 14: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 80.862 TEUR (Vj.: 61.300 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer SCR-Quote von 137 % (Vj.: 123 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 21.749 TEUR (Vj.: 20.920 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer MCR-Quote von 471 % (Vj.: 322 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2024):

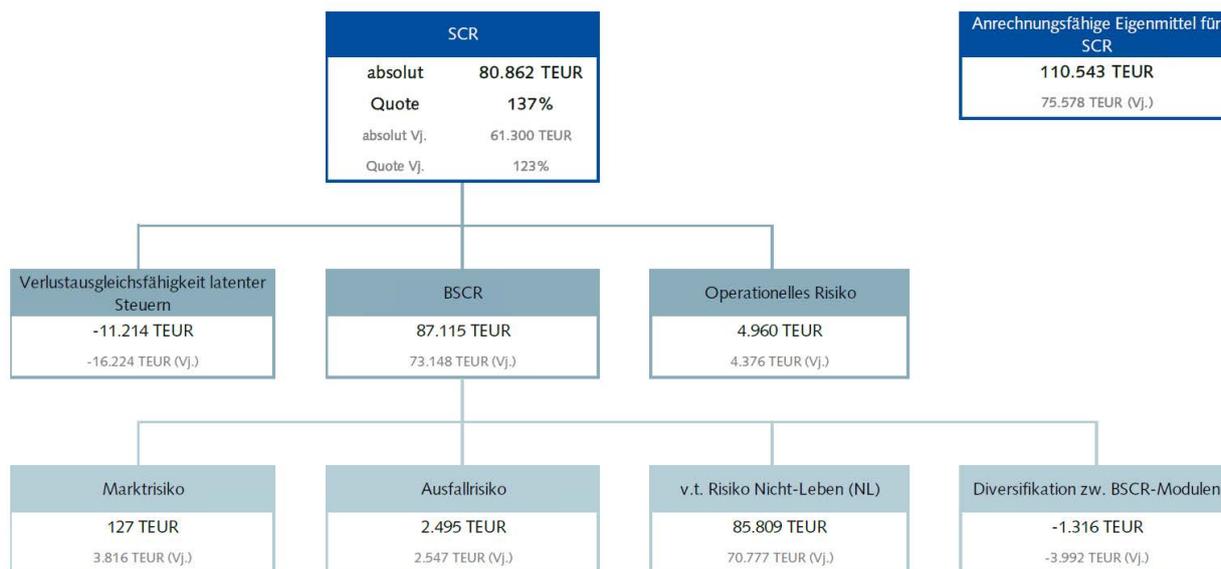


Abbildung 3: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Für AGILA wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

AGILA verwendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Jahr 2024 betragen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt weniger als 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen).

E.6. Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine weiteren Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die ergänzend zu berichten wären.

Anhang

Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	18.795
R0050	
R0060	480
R0070	103.611
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	103.611
R0140	103.611
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	0
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	287
R0280	287
R0290	287
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	9.082
R0370	
R0380	102
R0390	
R0400	0
R0410	15.139
R0420	2.551
R0500	150.047

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 14.052
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 14.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 11.116
Risikomarge	R0550 2.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.972
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 10.602
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 846
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 998
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 9.034
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 39.505
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 110.543

Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – Nichtleben

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	BELGIUM	FRANCE		
Gebuchte Prämien (Brutto)						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	159.231	6.938	33	38	
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022					
Verdiente Prämien (Brutto)						
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	158.504	6.816	15	15	
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	126.860	5.666	2	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)						
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	36.867	1.584	12	10	
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052					

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

 Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**
Gebuchte Prämien

 Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

 Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

 Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen

Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge

Gesamtaufwendungen

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
R0110								6.874	
R0120									
R0130									
R0140								567	
R0200								6.307	
R0210								6.908	
R0220									
R0230									
R0240								563	
R0300								6.345	
R0310								5.060	
R0320									
R0330									
R0340								1.092	
R0400								3.968	
R0550								5.482	
R1210									
R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		159.367					166.240
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.228					1.794
Netto	R0200		158.139					164.446
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		158.441					165.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.160					1.722
Netto	R0300		157.281					163.627
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		127.469					132.529
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		0					1.092
Netto	R0400		127.469					131.436
Angefallene Aufwendungen	R0550		32.992					38.473
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							
Gesamtaufwendungen	R1300							38.473

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert <u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060								-206	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-333	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								128	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto	R0160						5.767	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						1.258	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						4.509	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						5.561	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						4.636	
Risikomarge	R0280						1.257	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320						6.818	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330						925	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340						5.893	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-692					-897
R0140			-638					-971
R0150			-54					74
R0160			6.247					12.013
R0240			0					1.258
R0250			6.247					10.755

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		5.555					11.116
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		6.193					10.829
Risikomarge	R0280		1.679					2.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		7.234					14.052
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-638					287
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		7.872					13.766

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeich- nungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im lau- fenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										75	R0100	75	75
N-9	R0160	20.962	1.874	129	90	67	11	2	16	3	2	R0160	2	23.155
N-8	R0170	25.462	2.167	224	192	886	757	286	1.034	3.081		R0170	3.081	34.090
N-7	R0180	30.488	2.697	304	180	62	72	10	2			R0180	2	33.814
N-6	R0190	36.945	3.393	205	106	178	23	66				R0190	66	40.916
N-5	R0200	47.267	3.617	140	101	89	15					R0200	15	51.229
N-4	R0210	60.436	4.093	187	180	134						R0210	134	65.029
N-3	R0220	76.345	4.082	175	92							R0220	92	80.694
N-2	R0230	91.966	5.218	315								R0230	315	97.499
N-1	R0240	126.991	6.488									R0240	6.488	133.479
N	R0250	129.079										R0250	129.079	129.079
Gesamt	R0260											139.350	689.059	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											193	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	7	7	35			
N-8	R0170	0	0	0	0	0	2.419	2.536	544				
N-7	R0180	0	0	0	0	61	43	44					
N-6	R0190	0	0	0	380	282	244						
N-5	R0200	0	0	305	151	106							
N-4	R0210	0	408	395	306								
N-3	R0220	0	1.107	541	170								
N-2	R0230	2.475	2.353	860									
N-1	R0240	10.558	1.292										
N	R0250	8.474											
Gesamt												R0260	12.013

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	X	X	X	X	X
R0010	15.000	15.000	X	0	X
R0030	0	0	X	0	X
R0040	0	0	X	0	X
R0050	X	X	X	X	X
R0070	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0130	87.350	87.350	X	X	X
R0140	X	X	X	X	X
R0160	8.193	X	X	X	8.193
R0180	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0220	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0230	X	X	X	X	X
R0290	110.543	102.350	X	0	8.193
R0300	X	X	X	X	X
R0310	X	X	X	X	X
R0320	X	X	X	X	X
R0330	X	X	X	X	X
R0340	X	X	X	X	X
R0350	X	X	X	X	X
R0360	X	X	X	X	X
R0370	X	X	X	X	X
R0390	X	X	X	X	X
R0400	X	X	X	X	X

Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	110.543	102.350		0	8.193
R0510	102.350	102.350		0	
R0540	110.543	102.350	0	0	8.193
R0550	102.350	102.350	0	0	
R0580	80.862				
R0600	21.749				
R0620	136,7%				
R0640	470,6%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage – gesamt

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	110.543
R0710	
R0720	
R0730	23.193
R0740	
R0760	87.350
R0770	
R0780	7.980
R0790	7.980

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	127		
R0020	2.495		
R0030			
R0040			
R0050	85.809		
R0060	-1.316		
R0070	0		
R0100	87.115		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	4.960
R0140	0
R0150	-11.214
R0160	
R0200	80.862
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	80.862
	-
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.214
R0650	
R0660	-19.406
R0670	
R0680	8.193
R0690	-30.040

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	21.749	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.636		6.307
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	6.193		158.139
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 21.749
SCR	R0310 80.862 -
MCR-Obergrenze	R0320 36.388
MCR-Untergrenze	R0330 20.216
Kombinierte MCR	R0340 21.749
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 21.749